

lassenschaft eines bestimmten Gebietes in Beziehung zu anderen Funden zu setzen und auf Wanderungen zu schließen, ohne die historisch bezeugte Bevölkerung der betreffenden Gegend in Betracht zu ziehen. Ferner ist, wie sich erwiesen hat, die Mahnung nicht unnötig, genau zu prüfen, ob die historischen und die archäologischen Zeugnisse in der Tat auf das gleiche geographische Gebiet zu beziehen sind; manche ethnische Benennung von Fibelgruppen wird dann unterbleiben. Der Wert der archäologischen Zeugnisse hängt von verschiedenen Umständen ab: in erster Linie von der Erschließung des Materials, die sehr häufig auch in Mitteleuropa noch nicht genügend weit fortgeschritten ist, um weittragende ethnische Schlüsse, insbesondere solche auf Wanderungen zu gestatten. Auch müssen nicht wenige Fundgruppen wegen ihrer allgemeinen Verbreitung bei solchen Untersuchungen außer Betracht bleiben; lange Zeit hat die Franziska als bezeichnend fränkisch, die Wellenlinie als bezeichnend slawisch gegolten, während beides heute nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Ein sicheres Urteil über die Brauchbarkeit einer Fundgruppe für ethnische Schlüsse ist nur bei sehr umfassender Kenntnis ihrer Verbreitung wie auch der Verbreitung verwandter Typen möglich; es kann leicht zu Irrtümern führen, wenn z. B. eine Fibelart wie jene mit den „Zonenknöpfen“ außerhalb ihrer Zusammenhänge für eine solche Untersuchung verwertet wird. Wie die allgemein verbreiteten, müssen aber auch die seltenen Fundtypen bei ethnischen Deutungen beiseite gelassen werden, wenn für sie wie zumeist ein bestimmtes Ausgangsgebiet nicht mit Sicherheit nachzuweisen ist. Gerade dies aber ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für die Deutung abgezwigter Gruppen.

Die Schwierigkeiten der ethnischen Fundinterpretation sind demnach nicht gering einzuschätzen, und die Erfahrungen auf dem verhältnismäßig besser überschaubaren Gebiet der frühmittelalterlichen Archäologie mahnen zur Vorsicht bei solchen Deutungsversuchen im Bereiche des schriftlosen Altertums, wo keine historischen Quellen zur Überprüfung zur Verfügung stehen. Es ist leider nicht selten der Fall, daß der verständliche Wunsch, die Träger dieser oder jener Kultur zu ermitteln, über die Grenzen hinausführt, welche unserer Erkenntnis auf diesem Gebiete gezogen sind.

Frankfurt a. M.

Hans Zeiß.

Spätlatène-Gräber bei Wallertheim.

In der Mainzer Zeitschr. 22, 1927, 44 ff. ist eine bronzezeitliche Grabanlage bei Wallertheim beschrieben worden, die eine ungewöhnliche Form hat und von kleinen Spitzgräben geschnitten wird, die damals noch unerklärlich waren, heute sich als Teile einer nicht minder interessanten Grabanlage der Spätlatènezeit erweisen. Unsere Abbildung 1 gibt beide Anlagen, wie sie sich nach den neuesten Ausgrabungen darstellen, deren Durchführung der Grundbesitzer, Herr E. Schick, freundlichst gestattet und unterstützt hat. Es ergab sich ein unregelmäßiges Viereck BCDE, in dessen ungefährer Mitte ein Grab (5) lag. Dieses Viereck ist durch den „Anbau“ FGAKIH zu einem größeren Quadrat erweitert. Der „Anbau“ enthielt wieder zwei Gräber (3 und 4), die wie das erstgenannte ungefähr parallel den ungefähr in NS-Richtung laufenden Gräbchen lagen.

Endlich fand sich im Norden noch eine zweite Erweiterung LMN, die leider schon größtenteils durch die Ziegeleigrube zerstört war, aber gleichfalls Spätlatènegräber (1 und 2) enthielt, deren Orientierung nicht mehr festzustellen war, da sie beim Erdabgraben gefunden wurden.

Eine Besprechung der Ausgrabung und ausführliche Beschreibung der Funde bringt Kesslers Bericht in der nächsten Mainzer Zeitschrift (24, 1929), auf den verwiesen sei. Es war mir gestattet, sein Manuskript einzusehen und darauf gestützt einiges über die sehr interessante Anlage hier zu veröffentlichen.

Daß die Spätlatènegräber und die aus Spitzgräbchen gebildete Grabanlage gleichzeitig sind, unterliegt keinem Zweifel. Damit ist die Zeitstellung der

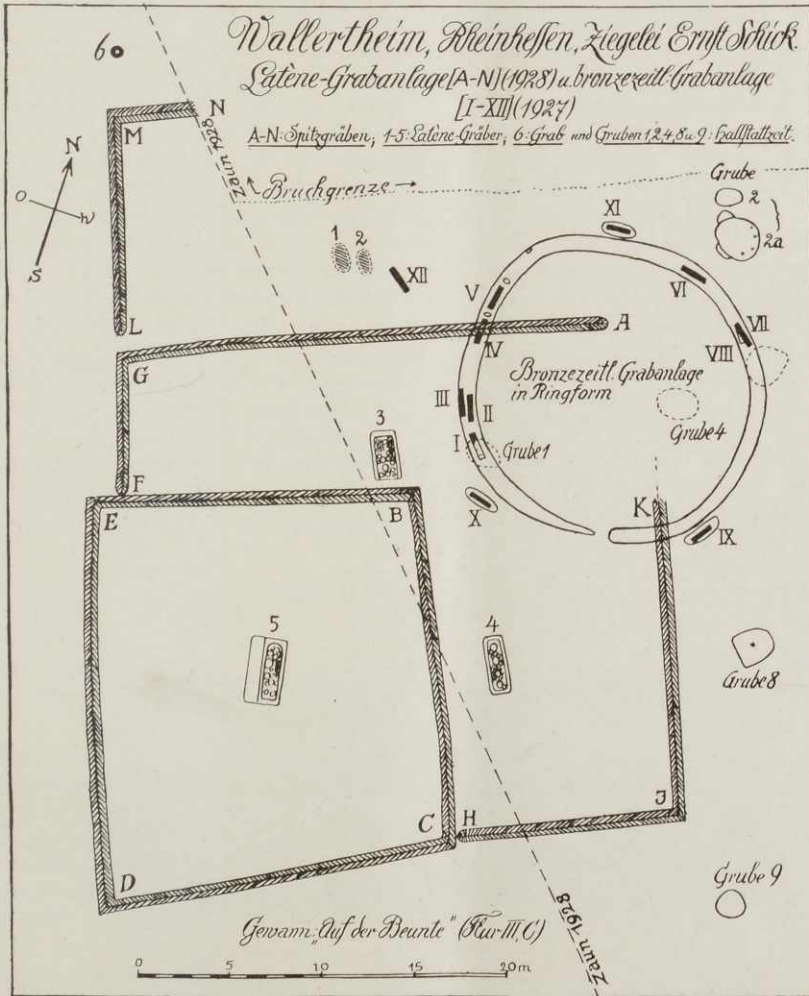


Abb. 1.

Anlage gegeben. Die Gräber, die sämtlich Brandbestattungen enthielten, hatten die Form und Größe von Skelettgräbern. Man hat also die ältere Form trotz des Wechsels des Bestattungsritus beibehalten, so daß wir die Gräber an den Beginn der Spätlatènezeit setzen müssen.

Der Sinn der merkwürdig kleinen Gräbchen kann nur der der Grenzmarkierung sein. Ein Zaun (Balken, Bretter oder Sträucher) hat offenbar nicht darin gestanden. Man wollte also die Grabanlage abgrenzen und als „heiliges Land“ kennzeichnen, eine Sitte, die uns ja öfters begegnet und aus einem

allgemein menschlichen Gefühl, dem der Pietät gegen die Gräber der Angehörigen, heraus geboren ist.

In Deutschland ist meines Wissens eine derartige Grabanlage der Spätlatènezeit noch nicht beobachtet worden. Ähnliches findet sich aber z. B. bei der vorkeltischen Bevölkerung Oberitaliens; vgl. v. Duhn, *Italische Gräberkunde* 1, 1924, 129: *Carate Lario* (westlich vom Comer See): „... nur 14 Gräber, aber alle eingeschlossen von zwei parallelen, 1,50 m von einander entfernten Trockenmauern in einem 8—9 m langen Raum — also eine erste förmliche Friedhofsanlage mit Umhegung in freiem Felde.“ — ebenda S. 135/54: *Golasecca* (südlich vom Lago maggiore): „... nicht nur rechteckige Umhegungen, wie schon bei Carate Lario, sondern auch größere und kleinere Kreise, aus rohen Steinen zusammengesetzt, ein oder mehrere Gräber umschließen ... wird nur eine Eigentumsumgrenzung, ein „Bannkreis“ darin zu erkennen sein...“ Ähnliches ist in Gräbern von Este festgestellt worden; vgl. v. Duhn in *Eberts Reallexikon s. Este*. Die Abgrenzung des Grabbezirkes durch ein Gräbchen aber kann ich bisher nur bei Frühlatènegräbern in Frankreich belegen, z. B. in *Berru* (Marne); vgl. *Déchelette, Manuel* 2, 3, 1026 Fig. 426, wo allerdings ein ringförmiges Spitzgräbchen das im Mittelpunkt liegende Skelettgrab umgibt. Nicht so klar liegen die Verhältnisse bei dem Grabfeld von *Pleurs* (Marne), wo auch ein Ringgraben festgestellt wurde, die eingeschlossenen Skelettgräber (fünf und ein Doppelgrab) regellos verteilt sind (*Morel, La Champagne Souterraine, Reims* 1898 Taf. 28 links).

Diese kreisrunden Gräbchen erinnern in gewisser Beziehung an die ringförmige Grabanlage der Bronzezeit, die von unserer Spätlatèneanlage überschritten wird. Allerdings wird damit die Frage noch nicht beantwortet, warum bei jenem einige Skelette auf der Grabensohle liegen. Auch der Hinweis auf das sog. Gräberrund auf der Burg von Mykenae hilft uns nicht viel weiter.

Leider undatiert ist ein bei *Gering* (Kr. Mayen in der Eifel) festgestellter Ringgraben von 12 m Durchmesser, 5 m oberer Breite, 1,7 m Tiefe und 0,5 m breiter Sohle. Die Einfüllung enthielt nur ein einzelnes Hallstatt-Scherbchen. In den oberen Schichten derselben waren frühromische Brandgräber eingebettet (*Lehner, Bonn. Jahrb.* 125, 2, Beilage: Bericht des Prov.-Mus. Bonn für 1915/4, S. 100).

Eine klarere Deutung derartiger Grabanlagen bringt natürlich die Zeit, in der Inschriften uns Aufschluß geben. Es seien einige provinziälromische Grabanlagen kurz genannt*), denen derselbe Gedanke der Abgrenzung des Grabes von der profanen Umgebung zugrunde liegt. [Nicht erwähnt werden sollen hierbei die richtigen Friedhofs-Mauern römischer Zeit, die eine größere Anzahl von Gräbern einschließen, wie z. B. *Köngen*, verschobenes Rechteck von 51,0×36,4 m Größe (*Miller, Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg*, 1884 S. 11 ff.); *Mochenwangen*, Rechteck von 29×25 m (*Miller, ebenda* S. 36 f.); *Dautenheim*, Größe unbekannt (*Curschmann, Mainz. Zeitschr.* XVII/XIX 1921/24 S. 101)].

Wintersdorf a. d. Sauer: „... auf drei Seiten eine aus Sandstein gebildete Ummauerung, welche mit halbkreisförmigen Steinen abgedeckt war“ (*Hettner, Führer Trier* 1905 S. 57 mit Abbildung).

Beuren-Kirf (Kr. Saarburg). Um ein Grabturmfundament von 5,8×5,5 m Größe war in geringem Abstand (60—70 cm) eine 0,6 m dicke Umfassungsmauer mit halbrunden Abdecksteinen gelegt (*Krüger, Germania* VIII 1924 S. 52 ff.).

*) Einige Hinweise verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Direktor Drexel.

Cannstatt: Halbrunde Abdecksteine mit ruhenden Löwen*) auf den Ecken; Breite des Vierecks 1,42 m; Tiefe mindestens 1,65 m (Barthel, ORL 59, 42 Nr. 17; Taf. 5; Haug-Sixt, 2. Aufl. S. 404, Nr. 550).

Köln-Bickendorf: Um ein Grabdenkmalfundament von 3,5×2,25 m Größe lag eine rechteckige Trockenmauer von 8,75×7,62 m Umfang. In der NO-Ecke des Zwischenraumes wurde eine Brandschicht festgestellt. Auf der Westseite, nahe der NW-Ecke, wies die Umfassungsmauer eine 1,6 m breite Unterbrechung auf. (Fremersdorf, Präh. Zschr. 18, 1927, 275 f. Abb. 18 u. 19.)

Obernburg: gemauertes Viereck von 1,9 m Breite und 1,6 m Tiefe, abgedeckt mit halbrunden Abdecksteinen, auf der Vorderseite unterbrochen durch den Grabstein (Conrady, Westd. Ztschr. 9, 1890, 182, Taf. 10; ORL 55: Obernburg S. 29 ff., Taf. 5, 1; Quilling, Bonn. Jb. 125, 1916, 202 ff.).

Altmarkt bei Windisch-Graz: „... rechteckige Gräberarea (17,0×14,5 m außen gemessen) von einer 0,6 m starken Bruchsteinmauer eingefasst, die noch bis 0,5 m hoch erhalten ist. Die Mauer war mit halbzylinderförmigen Kalksteinplatten abgedeckt (loricae), acht Stück fanden sich an der Straßenseite außen, keines in der ganzen Länge erhalten, das längste davon 0,85 m.“ Der eigentliche Grabbau mißt 5,2×5,5 m. Eine zweite Anlage besteht aus einem Mauerkern von 6×6 m und einer 0,40 m dicken Ummauerung von 18×18 m, außen gemessen (Egger, Österr. Jahresh. 17, 1914 Beiblatt S. 71 ff. Abb. 45 u. 45).

Wels in Oberösterreich: Quadratischer Grabbau mit quadratischer Einfassung, die halbrunde Abdecksteine hatte. Von hier stammt auch ein Grablöwe. (Nowotny, XV. Bericht der Röm.-German. Kommission 1925/24 [1925] S. 152), wie sie gelegentlich auf Decksteinen sitzend gefunden werden.

St. Paul in Kärnten: Grabbau von 5×5 m, darum Umfassung von 10,5×10 m Größe in Form einer 0,7 m breiten Trockenmauer. Wohl eine römische Anlage, wenn auch die meisten Scherben aus der Umfassung hallstättisch sind (Strelli, Mitt. d. Anthropol. Gesellsch. Wien 58, 1928 S. 168 ff.).

Als Beispiel eines Abdecksteins mit Inschrift möge Abb. 2 dienen: Teil einer Grabeinfassung von Unterthörl (bei der Ruine Straßfried) im Museum

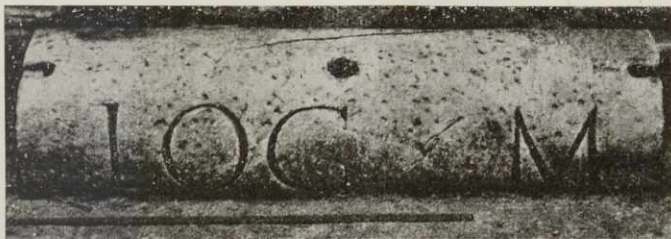


Abb. 2.

Villach. Zu lesen ist: LOC(us) M(onumenti) und an beiden Enden sind deutlich die Löcher für die Klammern zu erkennen, die die Steine verbanden. Die Inschrift ist natürlich nicht vollständig, denn es fehlt die Angabe der Größe des Grabfeldes. Sie lautet z. B.: locus m(onumenti) in f(ron)te p(edes) XX in a(gro) p(edes) XX [CIL III 5000: Virunum]; oder: L. Valerius . . . sibi et suis. l(ocus) m(onumenti) qqv (= quoquoversus) p(edes) XX [CIL III 3875: Emona]; oder: locus sepultur(ae) Sex(ti) Gavilli in fr(onte) p(edes) XXV in agr(o) p(edes) XXX [CIL III 5061: Albona]. Den Zweck dieser inschriftlich

*) Dadurch wird die sonst mögliche Verwechslung mit Zinnensteinen ausgeschlossen.

festgelegten Abgrenzung erklärt eine Inschrift aus Salona [CIL III 2586]: „... locum donaverunt... in fronte ped(es) n. XXXIII in agro ped(es) n. XXXIII praecipio aute(m) post obitum meum ut liberti libertaeque ponantur sine ulla controversia.“ In Italien begegnen uns auch andere Ausdrücke: locus sepultura(e) [CIL V 884: Aquileia], meist abgekürzt L S; ... locus sepultura(e) et monumenti... [CIL V 2002: Oderzo]; mensur(a) monument(i)... [CIL V 2692: Puteoli]; area in front(e) p(edes) XX in agr(o) p(edes) XXX [CIL V 7114: Turin]. Vereinzelt wird auch die Umfassungsmauer ausdrücklich in der Inschrift genannt: maceriam... pecunia sua fecerunt [CIL V 1590: Aquileia]; einmal area und maceria zusammen [CIL V 5072: Padua]; circumitus maceriae sesquipedes [CIL V 5205: Vicenza] zeigt, daß die Mauer 1½ Fuß, also 44,5 cm breit war. Lehrreich ist die Verteilung solcher Inschriften innerhalb Italiens: Wenige Beispiele aus Nordapulien [loc. sepult.: CIL XI 755: Larini] und Mittelitalien [huic monumento terra cedit in front. p. XXXV in ag. p. LX; CIL IX 3922: Alba] stehen einer Menge in Norditalien, besonders aus der Gegend von Aquileia gegenüber. Das spricht zusammen mit den oben angeführten Belegstellen aus Kärnten für einen im eigentlichen Italien nicht bodenständigen Grabbrauch.

Indem wir zu den Wallertheimer Grabanlagen zurückkehren, sei noch erwähnt, daß die betreffende Flur (siehe das Pländchen Mainz, Zschr. 22, 1927, 45 Abb. 2) „Auf der Beunte“ heißt. Dieses schon im Althochdeutschen (biunda) belegte Wort bedeutet nach Kluge „das mit einer Einhegung umgebene Grundstück“ im Gegensatz zur Gemeinweide, der Almende. Ein eigenartiges Zusammentreffen von Flurnamen und prähistorischem Bodenfund, das wir zunächst als Zufall ansehen müssen, es sei denn, daß sich herausstellen sollte, daß dieses Feld auch in römischer und frühgermanischer Zeit der allgemeinen Benutzung entzogen war.

Mainz.

G. Behrens.

Bronzegefäße aus einem Spätlatène-Grab bei Wallertheim, Rheinhausen.

Gelegentlich einer Grabung des Mainzer Altertums-Museums im Gebiet der Ziegelei E. Schick wurden fünf Gräber aufgedeckt, deren Inhalt ihr Einreihen in die Spät-Latènezeit bedingt. Über die Funde wird im kommenden Heft (24) der „Mainzer Zeitschrift“ eingehend berichtet. Hier möchte ich auf die Bronzegefäße aufmerksam machen, die in einem Frauengrab (bez. als Grab 4) neben 9 Tongefäßen, sowie einem Messer und 7 Fibeln aus Eisen zutage kamen (Abb. 1, 1—4).

Eine Pfanne und die Reste eines zweiten (?) gedeckelten Gefäßes lagen bei der Knochenasche und waren zum Teil stark durch den Brand zerstört. Boden und Wandung der P f a n n e (1, 1a = Randprofil) sind bis auf wenige Reste zersplittert. Die Platte des gegossenen Griffes (1b und 1c) war mit auffällig starken Nieten an der Pfanne befestigt, die Nietknöpfe sind nach innen gerichtet. Die Pfanne barg die Reste eines flachen, tellerartigen G e f ä ß e s (2) mit abstehendem Rand, dessen Begrenzung aber nicht erhalten ist. Diese Schale hat eine nach unten gearbeitete Öffnung, an deren konisch verengtem Rand sich innen Lötspuren befinden.

Ferner lagen in der Pfanne: eine aus Blech zusammengebogene T ü l l e (5), die auf der Außenseite oben und unten einen Lötstreifen von 4—5 mm zeigt, und ein siebartig durchlöcherter D e c k e l (4, 4a) mit gegossenem, kräftigem Knauf. Die Oberfläche des Deckels senkt sich in konzentrisch angeordneten